

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 3.0 Änderungsdatum: 05-01-2023
Handelsname: Polyesterspachtelmasse Härter

Seite 1 von 15
Druckdatum: 17-3-2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung:

Produktname: Polyesterspachtelmasse-Härter
UFI-Code: W205-702W-800Q-GJQ4

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Für die breite Öffentlichkeit bestimmt

Hauptverwendungskategorie: Verbraucher, Professioneller Einsatz
Verwendung des Stoffes oder Gemisches: Härter
Funktion oder Verwendungskategorie: Vernetzungsmittel (Crosslinker)
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Zuständiger Händler : ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba
Hellegatstraat 13a
2590 Berlaar
Belgien
Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27
Website: www.assyst.org / www.artsuppliesonweb.com
E-Mail: ao@assyst.org / vera.opsommer@assyst.org

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien: Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 - kostenlos)** an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30** (normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische Notrufnummer **112** an.

Für Deutschland: Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.
Giftnotruf: (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland 06841 19240)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung.

Gesundheitsgefahren

Organische Peroxide, Typ E - H242
Schwere Augenschäden/Augenreizung, Kategorie 2 - H319
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 - H317
Akute Gefahr für die aquatische Umwelt, Kategorie 1 - H400
Chronische Gefahr für die aquatische Umwelt, Kategorie 1 - H410
Vollständiger Text der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Nachteilige physikalisch-chemische, gesundheitliche und ökologische Auswirkungen

Brandgefahr durch Erhitzung.
Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.
Verursacht schwere Augenreizungen.
Hochgiftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 3.0 Änderungsdatum: 05-01-2023
Handelsname: Polyesterspachtelmasse Härter

Seite 2 von 15
Druckdatum: 17-3-2023



Gefährdungspiktogramme:

Signalwort

Warnung.

Gefährliche Inhaltsstoffe müssen auf dem Etikett angegeben werden:

- Dibenzoylperoxid

Gefahrenhinweise:

H242 Brandgefahr durch Erhitzung.
H317 Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Vorsichtsmaßnahmen

Prävention:

P101 Wenn Sie ärztlichen Rat einholen, halten Sie den Behälter oder das Etikett bereit.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P280 Bei der Arbeit Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz und Schutzhandschuhe tragen.
P391 Beseitigen Sie alle Leckagen/Verschmutzungen.

Aktion:

P333+P313 Bei Hautreizung oder Hautausschlag: Arzt aufsuchen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Einen Arzt aufsuchen.
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl aufbewahren.
P501 Inhalt, Die Verpackung gemäß den örtlichen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefährdungen:

Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet nach REACH Anhang XIII.

Bauteil:

Dibenzoylperoxid (94-36-0)

Dieser Stoff/dieses Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII

Ethylenglykol (107-21-1)

Dieser Stoff/dieses Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste der Stoffe mit endokrinen Eigenschaften aufgeführt sind oder die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Stoffe mit endokrinen Eigenschaften identifiziert wurden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Gemische:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. REACH- Registrierungsnummer	Klassifizierung (Verordnung (EG) Nr. 1272/008)	Konzentration (%)
Dibenzoylperoxid Stoff mit nationalem(n) Grenzwert(en) für die Exposition am Arbeitsplatz (BE)	94-36-0 202-327-6 617-008-00-0 01-2119511472-50	Org. Perox. B, H241 Augenreiz. 2, H319 Haut Sens. 1, H317 Akut aquatisch 1, H400 (M=10) Aquatisch chronisch 1, H410 (M=10)	≥ 25

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 3.0 Änderungsdatum: 05-01-2023
Handelsname: Polyesterspachtelmasse Härter

Seite 3 von 15
Druckdatum: 17-3-2023

Ethylenglykol Stoff mit nationalem(n) Grenzwert(en) für die Exposition am Arbeitsplatz (BE); Stoff mit einem Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz in der Gemeinschaft	107-21-1 203-473-3 603-027-00-1 01-2119456816-28	Akute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=500 mg/kg Körpergewicht) STOT RE 2, H373	≥ 0,1 - < 1
---	---	---	-------------

Der vollständige Text der Gefahrenhinweise (H) ist in Abschnitt 16 des Blattes aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Erste Hilfe nach Einatmen:

Bringen Sie die Person an die frische Luft und stellen Sie sicher, dass sie leicht atmen kann.

Erste Hilfe nach Hautkontakt:

Waschen Sie die Haut mit reichlich Wasser.

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Bei Hautreizungen oder Hautausschlag: einen Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang sanft mit Wasser abspülen.

Nehmen Sie Kontaktlinsen heraus, wenn möglich.

Immer wieder abspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: einen Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Verschlucken durch den Mund:

Wenn Sie sich unwohl fühlen, wenden Sie sich an eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt:

Reizung. Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt:

Reizung der Augen.

4.3 Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und erforderliche Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel:

Geeignete Feuerlöschmittel

Zerstäubtes Wasser. Trockenpulver. Schaum. Kohlendioxid.

Ungeeignete Feuerlöschmittel

Verwenden Sie keinen Wasserstrahl.

Wasser ist nicht geeignet, um das Feuer zu löschen, aber es kann verwendet werden, um geschlossene Behälter zu kühlen, die dem Feuer ausgesetzt sind, um ein Bersten und Explosionen zu verhindern.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Brandgefahr:

Brandgefahr durch Erhitzung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte im Falle eines Brandes:

Bildung giftiger Dämpfe möglich.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Schutz bei der Brandbekämpfung:

Greifen Sie nicht ohne geeignete Sicherheitsausrüstung ein.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Vollständige Schutzkleidung.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 3.0 Änderungsdatum: 05-01-2023
Handelsname: Polyesterspachtelmasse Härter

Seite 4 von 15
Druckdatum: 17-3-2023

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

Für andere Personen als Rettungsdienste

Verfahren für Notfälle:

Kontaminierten Bereich lüften.

Nicht dem offenen Feuer aussetzen, keine Funken und kein Rauchen.

Einatmen von Dämpfen, Sprays und Nebeln vermeiden.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Für Notfalldienste

Schutzausrüstung:

Greifen Sie nicht ohne geeignete Sicherheitsausrüstung ein.

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: "Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Einleitungen in die Umwelt sind zu vermeiden.

6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:

Zur Eindämmung:

Beseitigen Sie Leckagen/verschüttete Flüssigkeiten.

Reinigungsmethoden:

Mechanisch aufsammeln (durch Zusammenfegen oder Zusammenschaufeln) und zur Entsorgung in einen geeigneten Behälter geben.

Alarmieren Sie die Behörden, wenn das Produkt in die Kanalisation oder in offene Gewässer gelangt.

Weitere Informationen:

Bringen Sie Abfälle oder feste Rückstände zu einer zugelassenen Abfallbehandlungsanlage.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Weitere Informationen sind unter Ziffer 13 zu finden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zum sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch

Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch:

Sorgen Sie dafür, dass der Arbeitsplatz gut belüftet ist.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Rauchen verboten.

Tragen Sie eine persönliche Schutzausrüstung.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Einatmen von Dämpfen und Nebeln vermeiden.

Hygienemaßnahmen:

Waschen Sie kontaminierte Kleidung, bevor Sie sie wieder verwenden.

Kontaminierte Arbeitskleidung darf den Arbeitsbereich nicht verlassen.

Essen, trinken oder rauchen Sie nicht, während Sie dieses Produkt verwenden.

Nach dem Umgang mit diesem Produkt immer die Hände waschen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich Unverträglichkeiten:

Lagerungsbedingungen:

Getrennt von anderem Material aufbewahren.

Vor Sonnenlicht schützen.

Nur in der Originalverpackung aufbewahren.

Kühl halten.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Nicht kombinationsfähige Stoffe:

Wärmequellen.

Zündquellen.

Starke Säuren.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 3.0 Änderungsdatum: 05-01-2023
Handelsname: Polyesterspachtelmasse Härter

Seite 5 von 15
Druckdatum: 17-3-2023

Starke Grundlagen.

Reduzierende Substanzen.

Unverträgliche Materialien:

Metalle. brennbare Stoffe.

Lagertemperatur:

5-25°C

Verpackungsmaterial:

Glas | Polyethylen | Polypropylen | Edelstahl.

7.3 Spezifische Endverwendung:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzmaßnahmen

8.1 Kontrollparameter:

Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte und biologische Grenzwerte:

Dibenzoylperoxid (94-36-0)	
Belgien - Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	5 mg/m ³
Ethylenglykol (107-21-1)	
EU - Indikativer Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (IOEL)	
Lokaler Name	Ethylenglykol
IOEL TWA	52 mg/m ³
IOEL TWA [ppm]	20 ppm
IOEL STEL	104 mg/m ³
IOEL STEL [ppm]	40 ppm
Kommentar	Haut
Referenz-Rechtsvorschriften	RICHTLINIE 2000/39/EG DER KOMMISSION
Belgien - Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz	
Lokaler Name	Ethylenglykol (en aérosol) # Ethylenglykol
OEL TWA	52 mg/m ³ (Die Angabe "M" bedeutet, dass eine Exposition oberhalb des Grenzwertes eine Reizung oder die Gefahr einer akuten Vergiftung verursacht. Der Arbeitsprozess sollte so gestaltet werden, dass die Exposition niemals den Grenzwert überschreitet. Im Falle einer Kontrolle sollte der Zeitraum der Probenahme so kurz wie möglich sein, um eine zuverlässige Messung zu ermöglichen. Das Messergebnis wird dann auf den betrachteten Zeitraum bezogen).
OEL TWA [ppm]	20 ppm (Die Angabe "M" bedeutet, dass eine Exposition oberhalb des Grenzwertes Reizungen oder die Gefahr einer akuten Vergiftung verursacht. Der Arbeitsprozess sollte so gestaltet sein, dass die Exposition niemals den Grenzwert überschreitet. Im Falle einer Kontrolle sollte der Zeitraum der Probenahme so kurz wie möglich sein, um eine zuverlässige Messung zu ermöglichen. Das Messergebnis wird dann auf den betrachteten Zeitraum bezogen).
OEL STEL	104 mg/m ³ (Die Angabe "M" bedeutet, dass eine Exposition oberhalb des Grenzwertes eine Reizung oder die Gefahr einer akuten Vergiftung verursacht. Der Arbeitsprozess sollte so gestaltet sein, dass die Exposition niemals den Grenzwert überschreitet. Im Falle einer Kontrolle sollte der Zeitraum der Probenahme so kurz wie möglich sein, um eine zuverlässige Messung zu ermöglichen. Das Messergebnis wird dann auf den betrachteten Zeitraum bezogen).
OEL STEL [ppm]	40 ppm (Die Angabe "M" bedeutet, dass eine Exposition oberhalb des Grenzwertes Reizungen oder die Gefahr einer akuten Vergiftung verursacht. Der Arbeitsprozess sollte so gestaltet sein, dass die Exposition niemals den Grenzwert überschreitet. Im Falle einer Kontrolle sollte der Zeitraum der Probenahme so kurz wie möglich sein, um eine zuverlässige Messung zu ermöglichen. Das Messergebnis wird dann auf den betrachteten Zeitraum bezogen).
Kommentar	D: Die Angabe "D" bedeutet, dass die Aufnahme des Stoffes über die Haut, die Schleimhäute oder die Augen einen erheblichen Teil der Gesamtexposition ausmacht. M: Die Angabe "M" bedeutet, dass eine Exposition oberhalb des Grenzwertes zu Reizungen oder zur Gefahr einer akuten Vergiftung führt. Der Arbeitsprozess sollte so gestaltet sein, dass die Exposition den Grenzwert nicht überschreitet. Bei einer Kontrolle sollte der Zeitraum der Probenahme so kurz wie möglich sein, um eine zuverlässige Messung zu ermöglichen. Das Messergebnis wird dann auf den betrachteten Zeitraum bezogen.
Referenz-Rechtsvorschriften	Königlicher Erlass/Arrêté royal 11/05/2021

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 3.0 Änderungsdatum: 05-01-2023
Handelsname: Polyesterspachtelmasse Härter

Seite 6 von 15
Druckdatum: 17-3-2023

Keine weiteren Informationen verfügbar

Entstandene Luftschadstoffe:

Keine weiteren Informationen verfügbar

DNEL und PNEC:

Dibenzoylperoxid (94-36-0)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langfristig - systemische Wirkungen, dermal	13,3 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristig - systemische Wirkungen, Inhalation	39 mg/m ³
Langfristig - lokale Auswirkungen, dermal	34 µg/cm ²
DNEL/DMEL (allgemeine Bevölkerung)	
Langfristig - systemische Wirkungen, oral	2 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (weiches Wasser)	0,02 µg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,002 µg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC-Sediment (Süßwasser)	0,013 mg/kg Trockengewicht
PNEC-Sediment (Meerwasser)	0,001 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC-Boden	0,003 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC-Wasseraufbereitungsanlage	0,35 mg/l
Ethylenglykol (107-21-1)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkungen, Einatmen	35 mg/m ³
Langfristig - systemische Wirkungen, dermal	106 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL/DMEL (allgemeine Bevölkerung)	
Langfristig - systemische Wirkungen, dermal	53 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - lokale Wirkungen, Einatmen	7 mg/m ³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (weiches Wasser)	10 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	1 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	10 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC-Sediment (Süßwasser)	37 mg/kg Trockengewicht
PNEC-Sediment (Meerwasser)	3,7 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC-Boden	1,53 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC-Wasseraufbereitungsanlage	199,5 mg/l

Kontrolle der Bänderung:

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2 Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition:

Geeignete technische Maßnahmen:

Sorgen Sie dafür, dass der Arbeitsplatz gut belüftet ist.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz:

Schutzbrille (EN 166).

Schutz der Haut und des Körpers:

Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034).

Handschutz:

Schutzhandschuhe gegen Chemikalien (EN 374).

Material: Neoprenkautschuk (HNBR), Nitrilkautschuk (NBR)

Permeation: 2 (> 30 Minuten)

Dicke (mm): ≥ 0,14

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 3.0 Änderungsdatum: 05-01-2023
Handelsname: Polyesterspachtelmasse Härter

Seite 7 von 15
Druckdatum: 17-3-2023

Schutz der Atemwege:

[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

Thermische Gefahren:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Begrenzung und Kontrolle der Umweltexposition:

Einleitungen in die Umwelt sind zu vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Physikalischer Zustand:	Fest
Farbe:	Rot Weiß Blau.
Äußeres Erscheinungsbild:	Nudelartig.
Geruch:	Charakteristisch.
Geruchsschwellenwert:	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt:	Nicht anwendbar
Gefrierpunkt:	Nicht verfügbar
Siedepunkt:	Nicht verfügbar
Entflammbarkeit:	Brandgefahr bei Erhitzung.
Explosionsgrenzen:	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze (OEL):	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze (BEG):	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar
SADT:	50°C
pH-Wert:	Nicht verfügbar
pH-Lösung:	Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch:	Nicht anwendbar
Löslichkeit:	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow):	Nicht verfügbar
Dampfdruck:	Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C:	Nicht verfügbar
Dichte:	1,1 g/cm ³ (20°C)
Relative Dampfdichte bei 20°C:	Nicht verfügbar
Partikelgröße:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Informationen

Informationen über physikalische Gefahrenklassen:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Andere Sicherheitsmerkmale:

VOC-Gehalt: 0%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Brandgefahr durch Erhitzung.

10.2 Chemische Beständigkeit:

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Vermeiden Sie den Kontakt mit heißen Oberflächen.

Wärme.

Keine Flammen, keine Funken.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 3.0 Änderungsdatum: 05-01-2023
Handelsname: Polyesterspachtelmasse Härter

Seite 8 von 15
Druckdatum: 17-3-2023

Entfernen Sie alle Zündquellen.

10.5 Chemisch wechselwirkende Materialien:

Brennbare Stoffe.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen werden keine gefährlichen Zersetzungsprodukte erzeugt.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

Akute Toxizität (oral):

Nicht klassifiziert

Akute Toxizität (dermal):

Nicht klassifiziert

Akute Toxizität (Einatmen):

Nicht klassifiziert

Dibenzoylperoxid (94-36-0)

LD50 oral Ratte

5000 mg/kg (OECD401; Beweiskraft der Daten)

LC50 Einatmen - Ratte (Staub/Nebel)

> 24,3 mg/l/4h (OECD403; Versuchswert)

Ethylenglykol (107-21-1)

LD50 oral Ratte

7712 mg/kg Körpergewicht (in Übereinstimmung mit BASF-internen Standards, Ratte, männlich/weiblich, Versuchswert, wässrige Lösung, oral, 7 Tag(e))

LD50 dermal

> 3500 mg/kg Körpergewicht (Maus, männlich/weiblich, Versuchswert, Dermal)

LC50 Einatmen - Ratte

> 3,75 mg/l/4h (> 2,5mg/l/6h, Ratte, männlich/weiblich, Versuchswert, Einatmen (Aerosol))

Verätzung/Reizung der Haut:

Nicht klassifiziert.

Dibenzoylperoxid (94-36-0)

pH: Keine Daten in der Literatur verfügbar

Ethylenglykol (107-21-1)

pH: Keine Daten in der Literatur verfügbar

Schwere Augenschäden/Augenreizung:

Verursacht schwere Augenreizungen.

Dibenzoylperoxid (94-36-0)

pH: Keine Daten in der Literatur verfügbar

Ethylenglykol (107-21-1)

pH: Keine Daten in der Literatur verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

Mutagenität in Keimzellen:

Nicht klassifiziert

Karzinogenität:

Nicht klassifiziert.

Ethylenglykol (107-21-1)

NOAEL (chronisch, oral, Tier/Männchen, 2 Jahre): 1500 mg/kg Körpergewicht Tier: Maus, Tiergeschlecht:

Männchen, Anmerkungen zu den Ergebnissen: andere:Wirkungsart: Karzinogenität (migrierte Informationen)

Reproduktionstoxizität:

Nicht klassifiziert.

STOT bei einmaliger Belichtung:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 3.0 Änderungsdatum: 05-01-2023
Handelsname: Polyesterspachtelmasse Härter

Seite 9 von 15
Druckdatum: 17-3-2023

Nicht klassifiziert

STOT bei wiederholter Exposition:

Nicht klassifiziert.

Ethylenglykol (107-21-1)

STOT bei wiederholter Exposition: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Gefahr beim Einatmen:

Nicht klassifiziert

Dibenzoylperoxid (94-36-0)

Viskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbar (Test nicht durchgeführt)

Ethylenglykol (107-21-1)

Viskosität, kinematisch: Keine Daten in der Literatur verfügbar

11.2. Informationen über andere Gefährdungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität:

Ökologie - allgemein:

Hochgiftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Kurzfristige Gefahr für die aquatische Umwelt (akut):

Hochgradig giftig für Wasserorganismen.

Wassergefährdung, langfristig (chronisch):

Hochgiftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Nicht schnell abbaubar

Dibenzoylperoxid (94-36-0)

LC50 - Fisch [1]

0,0602 mg/l (OECD 203: Fisch: Studie zur akuten Toxizität, 96 h, Oncorhynchus mykiss, semistatisches System, Süßwasser, Versuchswert, GLP)

EC50 - Krustentiere [1].

0,11 mg/l (OECD 202: Akute Immobilisierungsstudie an Daphnia sp., 48 h, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Versuchswert, GLP)

ErC50 Algen

0,0711 mg/l (OECD 201: Algen: Wachstumshemmungsstudie, 72 h, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Versuchswert, GLP)

Ethylenglykol (107-21-1)

LC50 - Fisch [1]

> 72860 mg/l (EPA 600/4-90/027, 96 h, Pimephales promelas, Statisches System, Süßwasser, Versuchswert, Nennkonzentration)

EC50 - Krustentiere [1].

> 100 mg/l (OECD 202: Akute Immobilisierungsstudie an Daphnia sp., Daphnia magna, statisches System, Süßwasser, Versuchswert)

ErC50 Algen

6500 - 13000 mg/l Testorganismen (Arten): Pseudokirchneriella subcapitata (frühere Namen: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)

NOEC (chronisch)

≥ 1000 mg/l Testorganismen (Arten): Americamysis bahia (früherer Name: Mysidopsis bahia) Dauer: "23 d

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Dibenzoylperoxid (94-36-0)

Persistenz und Abbaubarkeit

In Wasser leicht biologisch abbaubar.

Ethylenglykol (107-21-1)

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch abbaubar im Boden.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 3.0 Änderungsdatum: 05-01-2023
Handelsname: Polyesterspachtelmasse Härter

Seite 10 von 15
Druckdatum: 17-3-2023

In Wasser leicht biologisch abbaubar.

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)

0,47 g O₂/g Stoff

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)

1,24 g O₂/g Stoff

ThZV

1,29 g O₂/g Stoff

12.3 Bioakkumulation:

Dibenzoylperoxid (94-36-0)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)

3,2 (Versuchswert, OECD 117: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser), HPLC-Methode, 22°C)

Bioakkumulation

Geringes Potenzial zur Bioakkumulation (Log Kow < 4).

Ethylenglykol (107-21-1)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)

-1,36 (Versuchswert)

Kein Potenzial zur Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden:

Dibenzoylperoxid (94-36-0)

Oberflächenspannung

Keine Daten verfügbar (Test nicht durchgeführt)

Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)

3,8 (log Koc, OECD 121: Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (Koc) an Boden und Klärschlamm durch Hochleistungsflüssigkeitschromatographie (HPLC), Versuchswert)

Ökologie - Boden

Geringe Fähigkeit zur Mobilität im Boden.

Ethylenglykol (107-21-1)

Oberflächenspannung

48,4 mN/m (20°C)

Ökologie - Boden

Sehr mobil im Boden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Komponente

Dibenzoylperoxid (94-36-0)

Dieser Stoff/dieses Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII

Ethylenglykol (107-21-1)

Dieser Stoff/dieses Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Anweisungen für die Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Methoden der Abfallbehandlung:

Entsorgen Sie den Inhalt/die Verpackung gemäß den Sortieranweisungen eines zugelassenen Sammelunternehmens.

Empfehlungen zur Abwasserentsorgung:

Nicht in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

Ökologie - Abfälle:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 3.0 Änderungsdatum: 05-01-2023
Handelsname: Polyesterspachtelmasse Härter

Seite 11 von 15
Druckdatum: 17-3-2023

Einleitungen in die Umwelt sind zu vermeiden.

EURAL-Code:

16 09 03* - Peroxide, z. B. Wasserstoffperoxyd

15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch diese verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Informationen über den Verkehr

14.1 UN-Nummer

ADR/ADN/RID, IMDG, IATA: UN 3108

14.2 Richtiger Ladungsname nach UN-Musterabkommen

ADR/ADN/RID: ORGANISCHES PEROXID, TYP E, FIXIERT
(Dibenzoylperoxid)
IMDG: ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST (Dibenzoylperoxid).
IATA: Organisches Peroxid Typ E, fest (Dibenzoylperoxid)

Beschreibung des Transportdokuments:

ADR: UN 3108 ORGANISCHES PEROXID, TYP E, FEST
(Dibenzoylperoxid), 5.2, (D), UMWELTGEFÄHRlich
ADN: UN 3108 ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST
(Dibenzoylperoxid), 5.2, UMWELTGEFÄHRDEND
RID: UN 3108 ORGANISCHES PEROXID, TYP E, FEST
(Dibenzoylperoxid), 5.2, UMWELTGEFÄHRDEND
IMDG: UN 3108 ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST
(Dibenzoylperoxid), 5.2,
SCHIFFSCHADSTOFF/UMWELTGEFÄHRlich
IATA: UN 3108 Organisches Peroxid Typ E, fest
(Dibenzoylperoxid), 5.2, UMWELTGEFÄHRDEND

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ADR/ADN/RID: Klasse: 5.2
IMDG: Klasse: 5.2
IATA: Klasse: 5.2

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/ADN/RID, IMDG, IATA: Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

ADR/ADN/RID: Ja
IMDG: Ja
IATA: Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Straßenverkehr

Klassifizierungscode (ADR): P1
Besondere Bestimmungen (ADR): 122, 274
Begrenzte Mengen (ADR): 500g
Freigegebene Mengen (ADR): E0
Verpackungsvorschriften (ADR): P520
Vorschriften über Mischverpackungen (ADR): MP4
Beförderungskategorie (ADR): 2
Sondervorschriften für die Beförderung –
Versandstücke (ADR): V1
Besondere Vorschriften für die Beförderung –
Verladung, Entladung und Umschlag (ADR): CV15, CV22, CV24
Code für Beschränkungen in Tunneln (ADR): D

Transport auf See

Sondervorschrift (IMDG): 122, 274
Begrenzte Mengen (IMDG): 500 g

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 3.0 Änderungsdatum: 05-01-2023
Handelsname: Polyesterspachtelmasse Härter

Seite 12 von 15
Druckdatum: 17-3-2023

Ausgeschlossene Mengen (IMDG):	E0
Verpackungsanweisungen (IMDG):	P520
Kein NS (Feuer):	F-J
Nein NS (Abfall):	S-R
Staukategorie (IMDG):	D
Stauung und Handhabung (IMDG):	SW1
Isolierung (IMDG):	SG35, SG36, SG72
Maßnahmen und Bemerkungen (IMDG):	Zersetzt sich bei erhöhter Temperatur oder im Feuer. Brennt heftig. Unlöslich in Wasser. Berührung mit den Augen und der Haut sollte vermieden werden. Kann reizende oder giftige Dämpfe entwickeln.

Luftverkehr

PCA Erwartete Mengen (IATA):	E0
PCA Begrenzte Mengen (IATA):	Verboten
PCA begrenzte Menge max. netto Menge (IATA):	Verboten
PCA-Verpackungsanforderungen (IATA):	570
PCA max. Nettomenge (IATA):	10kg
CLA-Verpackungsvorschrift (IATA):	570
CLA maximale Nettomenge (IATA):	25kg
Besondere Bestimmungen (IATA):	A20, A802
ERG-Code (IATA):	5L

Transport auf Binnengewässern

Klassifizierungscode (ADN):	P1
Sonderregelung (ADN):	122, 274
Begrenzte Mengen (ADN):	500 g
Außergewöhnliche Mengen (ADN):	E0
Erforderliche Ausrüstung (ADN):	PP, EX, A
Belüftung (ADN):	VE01
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN):	0

Schienenverkehr

Klassifizierungscode (RID):	P1
Sondervorschrift (RID):	122, 274
Begrenzte Mengen (RID):	500g
Ausgenommene Mengen (RID):	E0
Verpackungsanweisungen (RID):	P520
Besondere Vorschriften für gemeinsame Verpackung (RID):	MP4
Beförderungskategorie (RID):	2
Sondervorschriften für die Beförderung – Versandstücke (RID):	W7
Besondere Vorschriften für die Beförderung – Verladung, Entladung und Umschlag (RID):	CW22, CW24, CW29
Express-Paket (RID):	CE10
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID):	539

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß dem IBC-Code
Information nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Gesetzliche Angaben

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten:

REACH-Verzeichnis der Beschränkungen (Anhang XVII)

Referenzcode

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 3.0 Änderungsdatum: 05-01-2023
Handelsname: Polyesterspachtelmasse Härter

Seite 13 von 15
Druckdatum: 17-3-2023

3(a)

Anwendbar auf

Polyesterspachtel-Härter

Indikation oder Beschreibung

Stoffe oder Gemische, die die Kriterien für eine der folgenden Gefahrenklassen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erfüllen: Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typ A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorie 1 und 2, 2.14 Kategorie 1 und 2 sowie 2.15 Typ A bis F

Referenzcode

3(b)

Anwendbar auf

Polyesterspachtelhärter, Ethylenglykol

Indikation oder Beschreibung

Stoffe oder Gemische, die die Kriterien für eine der folgenden Gefahrenklassen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erfüllen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Schädliche Wirkungen auf die Sexualfunktion und die Fruchtbarkeit oder auf die Entwicklung, 3.8 Wirkungen mit Ausnahme von narkotischen Wirkungen, 3.9 und 3.10

Referenzcode

3(c)

Anwendbar auf

Polyesterspachtel-Härter

Indikation oder Beschreibung

Stoffe oder Gemische, die die Kriterien für eine der folgenden Gefahrenklassen oder -kategorien gemäß Anhang I der EG-Verordnung 1272/2008 erfüllen: Gefahrenklasse 4.1

REACH Anhang XIV (Liste der zulassungspflichtigen Stoffe)

Enthält keine(n) Stoff(e), die im REACH-Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) aufgeführt sind

REACH-Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine(n) Stoff(e), die in der REACH-Kandidatenliste aufgeführt sind

PIC-Verordnung (vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Liste aufgeführt sind (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)

POPs-Verordnung (persistente organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die in der POPs-Liste aufgeführt sind (Verordnung EU 2019/1021 über organische Schadstoffe)

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der ozonabbauenden Stoffe aufgeführt sind (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen)

VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt: 0 %.

Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Ausgangsstoffe für Explosivstoffe aufgeführt sind (Verordnung EU 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe)

Verordnung über Drogenausgangsstoffe (273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe, die zur unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden)

Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 3.0 Änderungsdatum: 05-01-2023
Handelsname: Polyesterspachtelmasse Härter

Seite 14 von 15
Druckdatum: 17-3-2023

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Anzeige von Änderungen

Geänderter Artikel:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit der zusätzlichen Verordnung (EU) 2020/878

Überschrift:

3.2

Abkürzungen und Akronyme:

ADN:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE:	Schätzung der akuten Toxizität
BCF:	Biokonzentrationsfaktor
BLV:	Biologischer Grenzwert
BSB:	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB).
CSB:	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
DMEL:	Abgeleitete Dosis mit minimaler Wirkung
DNEL:	Abgeleitete Dosis ohne Wirkung
EG-Nummer	Nummer der Europäischen Kommission
EC50:	Mittlere effektive Konzentration
DE:	Europäische Norm
IARC:	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA:	Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG:	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LC50:	Konzentration, die bei 50 % einer Testpopulation zum Tod führt
LD50:	Dosis, die bei 50 % einer Testpopulation zum Tod führt (mittlere tödliche Dosis)
LOAEL:	Niedrigste Dosis oder Konzentration, bei der eine schädliche Wirkung beobachtet wurde
NOAEC:	Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung beobachtet wurde
NOAEL:	Dosis oder Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung beobachtet wurde
NOEC:	Konzentration, bei der keine Wirkungen beobachtet werden
OECD:	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD
OEL:	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
PBT:	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC:	Vorausgesagte Nicht-Effekt-Konzentration(en)
RID:	Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
MSDS:	Sicherheitsdatenblatt
KLÄRANLAGE:	Wasseraufbereitungsanlage
ThZV:	Theoretischer Sauerstoffbedarf (TZV).
TLM:	Median-Toleranzgrenze
VOCS:	Flüchtige organische Verbindungen
CAS-Nummer:	Chemical Abstract Service - Nummer
N.E.G.:	Nicht anderswo benannt
vPvB:	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar, vPvB
ED:	Endokrin wirksame Eigenschaften

Integraler Text der Sätze H und EUH:

Akute Tox. 4 (oral):	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Akut aquatisch 1:	Akute Gefahr für die aquatische Umwelt, Kategorie 1
Aquatisch Chronisch 1:	Chronische Gefahr für die aquatische Umwelt, Kategorie 1
Augenreizung. 2:	Schwere Augenschäden/Augenreizung, Kategorie 2

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 3.0 Änderungsdatum: 05-01-2023
Handelsname: Polyesterspachtelmasse Härter

Seite 15 von 15
Druckdatum: 17-3-2023

H241:	Feuer- und Explosionsgefahr bei Erhitzung.
H242:	Brandgefahr durch Erhitzung.
H302:	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H317:	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H319:	Verursacht schwere Augenreizung.
H373:	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410:	Sehr giftig für Wasserorganismen mit lang anhaltender Wirkung.
Org. Perox. B:	Organische Peroxide, Typ B
Org. Perox. E:	Organische Peroxide, Typ E
Haut Sens. 1:	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT RE 2:	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition, Kategorie 2

Einstufung und Verfahren zur Bestimmung der Einstufung von Gemischen gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Org. Perox. E	H242	Bewertung durch Experten
Augenreizend. 2	H319	Berechnungsmethode
Haut Sens. 1	H317	Berechnungsmethode
Akut aquatisch 1	H400	Berechnungsmethode
Aquatisch Chronisch 1	H410	Berechnungsmethode

Sicherheitsdatenblatt (MSDS), EU

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen dazu dienen, das Produkt im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte zu beschreiben. Sie sind daher nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts zu verstehen.